

HEGEL-JAHRBUCH 1991

begründet
VON
Wilhelm Raimund Beyer †

herausgegeben
VON
*Heinz Kimmerle
Wolfgang Lefèvre*

1991
GERMINAL VERLAG FERNWALD (ANNEROD)

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Hegel-Jahrbuch 1991 – Fernwald (Annerod) : Germinal-Verl.

ISSN 0073-1579

Erscheint jährl. – Früher im Verl. Pahl-Rugenstein,
Köln, danach im Verl. Ed. Jouvence, Rom. –

– Beitr. dt., engl., franz. –

Aufnahme nach 1987

1987 –

[Verl.-Wechsel]

Alle Rechte vorbehalten

© by Germinal Verlag GmbH, Fernwald (Annerod) 1991

Satz und Druck: Druckladen Bochum-Hamme GmbH, Bochum

Printed in Germany

ISBN 3-88663-522-8

Dieter Wandschneider, Aachen

DIALEKTIK ALS ANTINOMISCHE LOGIK

»Was ist Dialektik?« Diese Frage, so D. Henrich, sei »bisher ohne Antwort geblieben« (1976, 208); ja, es sei »Hegels Schülern und Nachfolgern nicht einmal gelungen, auf Verlangen einzelne Hegelsche Argumentationsketten oder auch nur eine einzige Seite Hegelschen Textes überzeugend zu rekonstruieren« (209). Das ist, wie jeder weiß, keineswegs übertrieben und charakterisiert eine außerordentlich unbefriedigende theoretische Situation. Nicht nur, daß damit unqualifizierter Polemik Tür und Tor geöffnet ist; auch das ganze objektiv-idealistische Programm ist so sehr mit der Möglichkeit und Ausweisbarkeit der dialektischen Methode verkoppelt (vgl. Wandschneider/Hösle 1983, Wandschneider 1985, 1990), daß es als ein grundsätzliches, dringliches Desiderat bezeichnet werden muß, über die *Stringenz* dialektischer Argumentation Klarheit zu gewinnen.

Damit soll nicht gesagt sein, daß die Applikation einer Methode unzulässig sei, solange keine Theorie derselben verfügbar ist. Man denke etwa an die Schulmathematik, deren Argumentation uns sehr wohl in die Lage versetzt, die Triftigkeit eines elementarmathematischen Beweises einzusehen. Doch strikte Rechenschaft darüber ist letztlich nur durch Rekurs auf das zugrundeliegende Axiomensystem möglich. Auch das von Hegel virtuos praktizierte Verfahren ist weithin en détail nachvollziehbar, aber seine *Kriterien* bleiben ohne eine ausgearbeitete *Theorie der Dialektik* im dunkeln. Hegels eigene Methodenreflexion (vgl. 6.554ff.)¹ kann, so treffend sie das dialektische Verfahren auch beschreiben mag, diesbezüglich nicht als zureichend erachtet werden. Sie behält im Grunde versichernden Charakter, d. h. sie befähigt uns nicht, das dialektische Verfahren gegen Einwände zu verteidigen oder Methodenfragen zu beantworten.

Inzwischen, so ist einzuräumen, hat sich die theoretische Perspektive etwas gelichtet. Es gibt eine ganze Anzahl klärender Untersuchungen zur Argumentationsstruktur einzelner 'Logik'-Passagen und durchaus auch Ansätze zu einer *Theorie der Dialektik*. Nach älteren Arbeiten, etwa von Cohn (1923) und Heiss (1932), sind in den letzten beiden Jahrzehnten eine Reihe wichtiger Beiträge – z. B. von Fulda (1973, 1978), Hartmann (1973, 1976), Wieland (1973), Henrich (1976), Seebohm (1976), Theunissen (1978), Kimmerle (1979), Wolff (1981), Kesselring (1984), Hösle (1987) u. a. – zu diesem Thema erschienen. Diesen Bemühungen verdanken wir zweifellos neue Einsichten in die Struktur dialektischer Argumentation, und der Versuch, zu einer befriedigenden *Theorie der Dialektik* zu kommen, kann so immerhin auf schon geklärte Bestimmungsstücke zurückgreifen.

Von grundsätzlicher Bedeutung scheinen mir in diesem Zusammenhang vor allem zwei Gedanken zu sein: Zum einen die von W. Wieland (1973) konzipierte und von V. Hösle (1987) weiter explizierte Auffassung, derzufolge jede logische Kategorie gewissermaßen eine *semantisch-pragmatische Diskrepanz* enthält, die darin besteht, daß die *Bedeutung* einer Kategorie nicht alles das ausdrückt, was *implizit* für diese

Bedeutung immer schon *präsupponiert* ist. Diese Diskrepanz macht also ein *semantisches Defizit* im Vergleich mit dem *pragmatisch Präsupponierten* sichtbar und nötigt dadurch zur Einführung einer *neuen Kategorie*, in der die pragmatische Hinsicht nun ausdrücklich gemacht, »gesetzt« ist, wie Hegel sagt (5.117). Auf der neuen semantischen Stufe wiederholt sich der Vorgang und führt so zur nächsten Stufe usw., mit anderen Worten: Die in einer Kategorie enthaltene semantisch-pragmatische Diskrepanz, die unter bestimmten Bedingungen zu einem *Widerspruch* (besonderer Art) verschärft werden kann, macht die Notwendigkeit, neue Kategorien einzuführen, verständlich.

Der andere Gedanke betrifft die besondere *Rolle der Negation* für den Modus dialektischen Fortschreitens. D. Henrich hat in einer scharfsinnigen Arbeit (1976) auf die Bedeutung der *selbstreferentiellen Negation* hingewiesen; T. Kesselring (1984) hat den *antinomischen* Charakter dieser Struktur betont und von daher ein elaboriertes Schema dialektischer Begriffsentwicklung vorgeschlagen.

Im folgenden soll nun gezeigt werden, daß und wie beide Konzepte miteinander *verbunden* werden müssen. Ich werde dabei versuchen, einen Grundmangel vieler ähnlicher Untersuchungen zu vermeiden, der in ihrer Abstraktheit besteht. Ausweisbar, nachprüfbar werden diesbezügliche theoretische Aussagen erst in ihrer *Applikation* auf konkrete Begriffsverhältnisse. Aus diesem Grund werde ich die Argumentation an einem bekannten Modellfall, am Beispiel der Kategorien «Sein», «Nichtsein» und ihrer dialektischen Synthese, in extenso entwickeln.² Auf eine detaillierte Auseinandersetzung mit den zahllosen Arbeiten zu dieser Thematik muß ich an dieser Stelle freilich verzichten, zumal es mir nicht um Korrektur einzelner Argumente zu tun ist. Aufgrund intensiver Beschäftigung mit dem Problem neige ich zu der Auffassung, daß die ganze Argumentation neu überdacht und begründet werden muß. Nicht eine kommentierende Auslegung des Hegeltextes ist also intendiert, sondern eine *kritische Rekonstruktion*.

1. Die antinomische Struktur

Wie bereits angedeutet, wird es mir zunächst vor allem darum gehen, die dialektische Argumentation zugrundeliegende *antinomische Struktur* sichtbar zu machen. In diesem Punkt kann an die schon genannten wichtigen Arbeiten von D. Henrich (1976) und T. Kesselring (1984) angeknüpft werden. Besonders die letztere hat nachdrücklich auf den antinomischen Charakter dialektischer Logik aufmerksam gemacht. Zu bemängeln ist aber einmal, daß die dort entwickelte Dialektikkonzeption zu sehr an Piagets entwicklungspsychologischem Modell orientiert ist (dessen Einbeziehung prinzipiell durchaus verdienstvoll ist). Nachteilig ist m. E. aber vor allem, daß Kesselrings Analyse antinomischer Strukturen defizient bleibt, u. a. deshalb, weil die ihnen zugrundeliegenden *pragmatischen* Verhältnisse dort nicht klar erfaßt und herausgearbeitet sind.

Ich selbst habe in einer (demnächst erscheinenden) Untersuchung zum Antinomienproblem den sachlichen Bezug zur Dialektik hergestellt (Wandschneider 1991). Ich möchte diese Überlegungen hier, wie gesagt, am Beispiel der Dialektik von «Sein», «Nichtsein» und deren Synthese erläutern und muß mich dabei allerdings, was den Charakter antinomischer Strukturen selbst betrifft, mit Andeutungen begnügen.

Warum Hegel mit dem Begriff «Sein» beginnt – das Anfangsproblem der 'Wissenschaft der Logik' –, ist hier nicht zu erörtern. Der Fortgang sodann von der Kategorie «Sein» zu deren Gegensatzbestimmung «Nichts» wird bei Hegel bekanntlich damit begründet, daß «Sein» – »ohne alle weitere Bestimmung« (5.82) – eben wegen dieser Bestimmungslosigkeit mit «Nichts» *gleichbedeutend* sei. Dieser Übergang hat etwas Suggestives und ist andererseits immer wieder auch als eine Art fauler Trick verdächtigt worden. Der Vorbehalt ergibt sich m. E. vor allem aus der Schwierigkeit, die Kategorien «Sein» und «Nichts» gemäß Hegels Argumentation als bedeutungsgleich akzeptieren zu müssen, während sie, ihrer eigentlichen Sinnintention nach, einen *Bedeutungsgegensatz* repräsentieren. Hegel selbst weist beiläufig schon darauf hin, daß *beides* zutreffend und damit im Grunde ein *antinomischer* Sachverhalt gegeben sei (5.94). Eine *befriedigende Begründung* dafür bleibt er freilich schuldig. Genau darum wird es im folgenden zunächst zu tun sein.

Ausgangspunkt ist hier – im Rahmen der 'Logik' – ein 'logisches', d. h. prädikatives *Seinsverständnis* im Sinn von «der Fall sein». Das *Rotsein* der Rose z. B. wäre entsprechend der Prädikation 'Die Rose ist rot' zu fassen.³ Zum Sinn von «Sein» gehört weiter auch – gemäß Spinozas Diktum 'determinatio negatio est', das von Hegel wiederholt zitiert wird⁴ – die Ausschließung dessen, was «Sein» *nicht* bedeutet, also des semantischen Gegenteils «Nichtsein». Durch «Sein» und «Nichtsein» sind so die beiden Grundhinsichten des Sinns von Sein charakterisiert. Als wechselseitig ausschließende dichotomische Bestimmungen sind sie *komplementär* zueinander. Diese im Sinn des Spinozadiktums wesentliche Bedingung möchte ich daher kurz als *Komplementaritätsprinzip* bezeichnen. (Daß übrigens Hegels Kategorie des «Nichts» hier durch «Nichtsein», also durch das formale Negat von «Sein», ersetzt worden ist, stellt, wie sich später zeigen wird, eine für die Argumentation nicht unwesentliche Modifikation dar.)

«Sein» ist nach dem Komplementaritätsprinzip *gleichbedeutend* mit «nicht-Nichtsein»,

(1) «Sein» = «nicht-Nichtsein»,

wobei das Gleichheitszeichen im Sinn *semantischer Gleichheit* zu verstehen ist. Der angegebene Gegensatz impliziert nun aber auch: «Sein» *ist nicht* «Nichtsein», und dieses 'ist nicht' hat zur Folge, daß der Begriff «Sein» selbst gerade diejenige *Eigenschaft* besitzt, die der Bedeutung seines Gegenbegriffs «Nichtsein» entspricht, oder anders ausgedrückt:

(2) «Sein» ist «Nichtsein»-entsprechend.

In der Tat kann ein Begriff wie «Sein» sehr wohl *Eigenschaften* haben, z. B. eben diese, ein Begriff zu sein, oder auch, wie hier, ein anderer Begriff *nicht* zu sein und damit «Nichtsein»-entsprechend zu sein.

Bei dieser Aussage kann indes nicht stehengeblieben werden. Denn das darin enthaltene 'ist' drückt wiederum ein *Sein* aus, so daß dem Begriff «Sein» jetzt umgekehrt diejenige *Eigenschaft* zugesprochen werden muß, die seiner eigenen Bedeutung entspricht, d. h. «Sein» ist «Sein»-entsprechend oder, da «Sein» gemäß (1) jedenfalls nicht «Nichtsein» ist,

(3) $\langle \text{Sein} \rangle$ ist nicht $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ -entsprechend.

Wegen des darin enthaltenen 'ist nicht' ist $\langle \text{Sein} \rangle$ daraufhin wieder $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ -entsprechend usw. Die Argumentation wiederholt sich und kann so ad infinitum fortgesetzt werden. Der Kategorie $\langle \text{Sein} \rangle$ müssen in dieser Weise abwechselnd kontradiktorische Prädikate ' $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ -entsprechend', ' $\langle \text{Sein} \rangle$ -entsprechend', ' $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ -entsprechend' usw. zugesprochen werden.

Damit ist deutlich, daß hier tatsächlich eine *antinomische Struktur* in bezug auf die Kategorie $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ vorliegt. Das heißt nun aber, wie die Analyse antinomischer Verhältnisse ergibt (vgl. Wandschneider 1991), daß $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ selbst ein *antinomischer Begriff* sein muß von der Form

(4) $\langle \text{Nichtsein} \rangle = \langle \text{nicht-} \langle \text{Nichtsein} \rangle$ -entsprechend.

Man beachte, daß hiermit der Übergang von der Ebene der Begriffseigenschaften ' $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ -entsprechend', 'nicht- $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ -entsprechend' zur Ebene der Begriffsbedeutung $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ vollzogen ist. Dieser Schritt tritt bekanntlich auch bei Hegel immer wieder auf, bleibt dort aber ohne Begründung. Hier ergibt er sich zwingend aus der konstatierten antinomischen Struktur.

Antinomisch ist der Begriff $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ in der hier explizierten Form (4), insofern seine Bedeutung negativ selbstreferentiell ist, d. h. er bezieht sich in seinem Explikat $\langle \text{nicht-} \langle \text{Nichtsein} \rangle$ -entsprechend' negativ auf sich selbst. Er stellt also eine *sich auf sich beziehende Negation* dar oder, mit Henrichs Ausdruck, eine »autonomisierte« Negation (1976, 214), die, wie sich zeigen läßt, in sich widersprechend ist. In der Tat ergibt sich aus der Theorie antinomischer Strukturen (Wandschneider 1991), daß für einen Begriff dieser Art die Bedeutungsidentität $\langle \text{Nichtsein} \rangle = \langle \text{nicht-Nichtsein} \rangle$ gilt oder, unter Rückgriff auf die ursprüngliche Entgegensetzung im Sinn des Komplementaritätsprinzips (1),

(5) $\langle \text{Sein} \rangle = \langle \text{Nichtsein} \rangle$.

Dieses Resultat steht nun *im Widerspruch* zu eben jener Prämisse (1) der ganzen Argumentation, wonach $\langle \text{Sein} \rangle$ und $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ *Gegensatzbestimmungen* sind. Im Normalfall wäre das als eine *reductio ad absurdum* der Ausgangsannahme zu verstehen; diese wäre damit widerlegt und müßte fallengelassen werden. Entscheidend ist aber, daß im gegenwärtigen Zusammenhang nicht mehr so geschlossen werden kann: Der vorausgesetzte Gegensatz von $\langle \text{Sein} \rangle$ und $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ ist im Sinn des Komplementaritätsprinzips, und das heißt aus semantischen Gründen, *unverzichtbar*, insofern zum Sinn von $\langle \text{Sein} \rangle$ konstitutiv die Ausschließung seines Negats $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ gehört. Kann die zugrundeliegende Prämisse aber nicht aufgegeben werden, dann bleibt die Argumentation gültig und damit auch deren Resultat, das im Widerspruch zur Ausgangsprämisse steht, mit anderen Worten: Der Widerspruch ist in diesem Fall *unvermeidlich*. Er ist Ausdruck der aufgezeigten *antinomischen Struktur* und enthält die Zumutung, $\langle \text{Sein} \rangle$ und $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ *als entgegengesetzt und als bedeutungsgleich* denken zu sollen.

Bemerkenswert an dieser Argumentation ist auch etwas anderes: In der Ausgangsprämisse (1) ist zunächst nur der semantische *Gegensatz* von $\langle \text{Sein} \rangle$ und $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ formuliert. Dieser Gegensatz wird dann aber, wie dargelegt, in einen semantischen *Widerspruch* transformiert. Man muß sich vergegenwärtigen, daß dies ein Unterschied ums ganze ist: Ein Gegensatz ist ja noch kein Widerspruch. Daß $\langle \text{Sein} \rangle$ und $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ Entgegengesetztes bedeuten, ist eine sinnvolle, völlig harmlose Aussage, während der Satz, daß $\langle \text{Sein} \rangle$ und $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ nicht nur entgegengesetzt, sondern auch bedeutungsgleich seien, einfach absurd klingt. Der ursprüngliche *Gegensatz* von $\langle \text{Sein} \rangle$ und $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ wird hier zum *Widerspruch verschärft*. Zugleich ist deutlich, daß *antinomische* Verhältnisse dafür ursächlich sind. Damit fällt auch Licht auf die in Hegeltexten häufig anzutreffende umstandslose Identifizierung von Gegensatz und Widerspruch, die so natürlich unverständlich ist und auf einer konfusen Begrifflichkeit zu beruhen scheint. Die entwickelte Argumentation führt hier eine – von Hegel selbst nicht geleistete – Klärung herbei.

Trotzdem muß man sich natürlich fragen, welchen *Sinn* – wenn überhaupt – der prätendierte Widerspruch, daß $\langle \text{Sein} \rangle$ und $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ semantisch entgegengesetzt und auch bedeutungsgleich sind, haben kann. Zunächst ist festzustellen, daß dieses Resultat mit dem Hegels übereinkommt, obwohl hier eine von Hegel gänzlich abweichende Argumentationsstrategie verfolgt wurde. Macht Hegel geltend, daß $\langle \text{reines Sein} \rangle$ aufgrund völliger *Unbestimmtheit* gleichbedeutend mit $\langle \text{Nichts} \rangle$ sei, so ist hier von der *Entgegensetzung* von $\langle \text{Sein} \rangle$ und $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ ausgegangen worden, die sodann als antinomisch und damit auch Bedeutungsgleichheit einschließend nachgewiesen wurde. Wichtig scheint mir, wie schon bemerkt, zu sein, daß am Anfang eine Entgegensetzung beider Kategorien steht. Gegen eine unmittelbare *Identifizierung* von $\langle \text{Sein} \rangle$ und $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ spricht nämlich, daß die negative Kategorie die positive *semantisch voraussetzt*. Würde folglich der primäre, positive Sinn von $\langle \text{Sein} \rangle$ nicht festgehalten, so würde damit auch der Sinn von $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ *verlorengehen*.

Frappierend ist freilich, daß es gerade die *Entgegensetzung* von $\langle \text{Sein} \rangle$ und $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ ist, die dann – über den antinomischen Mechanismus – zur *Gleichsetzung* beider Kategorien führt. Die Entgegensetzung ist offenbar der *Grund* für das Auftreten antinomischer Strukturen. Denn genau dadurch, daß die Kategorie $\langle \text{Sein} \rangle$ eben $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ *nicht ist*, gewinnt sie *selbst* einen negativen Aspekt, eben die *Eigenschaft* (noch nicht: Bedeutung), die ihr entgegengesetzte Kategorie *nicht* zu sein. Sie ist damit $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ -entsprechend. Durch den darin enthaltenen Bezug auf die Kategorie $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ gewinnt dieser negative Aspekt freilich im Handumdrehen wiederum *positiven* Charakter. Denn er ist so *in Entsprechung* mit der Kategorie $\langle \text{Nichtsein} \rangle$, und 'Entsprechung' ist evidentermaßen etwas Positives. Indem die Kategorie $\langle \text{Sein} \rangle$ also $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ -entsprechend *ist*, gewinnt sie einen $\langle \text{Sein} \rangle$ -entsprechenden Aspekt. Das aber heißt, im Sinn der Entgegensetzung von $\langle \text{Sein} \rangle$ und $\langle \text{Nichtsein} \rangle$: Sie *ist nicht* $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ -entsprechend. Aufgrund dieses 'ist nicht' ist sie wiederum $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ -entsprechend usf. Der antinomische Mechanismus im wechselweisen Auftreten positiver und negativer Entsprechungseigenschaften der Kategorie $\langle \text{Sein} \rangle$ ist offenkundig.

Die Pointe dieser Argumentation ist darin zu sehen, daß die *pragmatische* Reflexion auf Entsprechungseigenschaften im Verhältnis von Gegensatzbestimmungen auf diese Weise auch eine *Erweiterung ihres semantischen Verhältnisses*, eine *Bedeutungskomplementierung* zur Folge hat: $\langle \text{Sein} \rangle$ und $\langle \text{Nichtsein} \rangle$ sollen danach nicht mehr nur

als gegensätzlich, sondern auch als identisch bestimmt sein. Mit dem Übergang von den antinomischen Entsprechungsbestimmungen zu dem zugrundeliegenden antinomischen Begriff ist der Schritt von der *Eigenschaftsebene* zur *Bedeutungsebene* der Kategorien vollzogen. Es sind zunächst einfach Entsprechungseigenschaften der Kategorie <Sein>, wenn von dieser festgestellt wird, daß sie <Nichtsein>-entsprechend ist oder auch nicht. Es handelt sich dabei also noch keineswegs um Bedeutungskomplementierungen, sondern lediglich um Eigenschaften, die man von dieser Kategorie aussagen kann, nicht um solche, die sie selbst aussagt, d. h. *bedeutet*. Aber: Durch den Nachweis der *antinomischen* Struktur solcher Eigenschaftsbestimmungen von <Sein> wird der Rückschluß auf den dieses Verhältnis gleichsam insgeheim regierenden antinomischen Begriff möglich, der hier von der Form 'Nichtsein' = 'nicht-Nichtsein-entsprechend' ist. Mit diesem ergibt sich, wie dargelegt, die Identität 'Sein' = 'Nichtsein'. Im Vergleich mit der für <Sein> und <Nichtsein> ursprünglich getroffenen Bedeutungsfestlegung (1) <Sein> = 'nicht-Nichtsein' ist damit eine Innovation auf der *Bedeutungsebene* involviert, und zwar extremster Art: <Sein> ist jetzt nicht mehr nur das *Gegenteil* der Kategorie <Nichtsein>, sondern soll mit dieser auch *gleichbedeutend* sein. Dieser *semantische Widerspruch* ist eben als Ausdruck der antinomischen Struktur zu begreifen, die durch die ursprüngliche Entgegensetzung von <Sein> und <Nichtsein> induziert wird. Nur so wird verständlich, wieso sich *Eigenschaftsbestimmungen* von <Sein> (nämlich 'Entsprechungseigenschaften' bezüglich <Nichtsein>) auch auf der *Bedeutungsebene* auswirken können – ein von Hegel immer wieder in Anspruch genommener Tatbestand, der bei ihm selbst freilich ungeklärt bleibt.

Entscheidend ist dabei allerdings, daß der genannte semantische Widerspruch *antinomischer* Natur ist und darum nicht mit einer banalen Kontradiktion verwechselt werden darf. Für diese gilt, daß stets *nur eines* der beiden Widerspruchsglieder wahr sein kann. Charakteristisch für den *antinomischen* Widerspruch ist hingegen, daß gleichsam *beide* Glieder desselben wahr sind; denn mit der Geltung des einen ist notwendig auch die des anderen impliziert und umgekehrt, so daß keines für sich allein, sondern *nur in Gemeinschaft mit dem anderen* gültig ist. Man könnte den antinomischen Widerspruch so geradezu als eine *wahre Kontradiktion* bezeichnen, wobei im Sinn des Gesagten wesentlich ist, daß deren Glieder nicht isoliert werden können. Genau in diesem Sinn hatte Hegel selbst die Antinomie als ein Indiz dessen gedeutet, was er, mit einem immer wieder mißverstandenen Ausdruck, *das Spekulative* nennt (z. B. 5.94): das Spekulative als die schlechthinnige Untrennbarkeit von gleichsam spiegelbildlich (*speculum* = Spiegel) zusammengehörenden Gegensatzbestimmungen, die einzeln für sich genommen mangelhaft, da einseitig wären.⁵

Ein ewiges Skandalon dialektischer Logik verliert damit sein Schrecknis: Die ominöse sogenannte *Aufhebung des Widerspruchsprinzips* im Rahmen der Dialektik betrifft nur den antinomischen, 'spekulativen' Widerspruch und ist dadurch *argumentationslogisch unschädlich*: Daß aus einer Kontradiktion *Beliebiges* folgt – alles Argumentieren würde damit hinfällig –, setzt nämlich voraus, daß deren Glieder *je für sich* als gültig betrachtet werden können.⁶ Das ist beim normalen Widerspruch der Fall, nicht hingegen bei einem antinomischen Widerspruch. *Seine* Zulassung bedeutet also nicht die Preisgabe des Widerspruchsprinzips in *argumentationslogischer* Hinsicht, im Gegenteil: Auch für die Herleitung des antinomischen Widerspruchs muß ja schon

argumentiert werden, was ohne das Widerspruchsprinzip, wie gesagt, ein sinnloses Unterfangen wäre.

2. Die Notwendigkeit der Synthesebildung

Für die Möglichkeit *dialektischer Kategorienentwicklung* ist die Untrennbarkeit der kontradiktorischen Glieder im antinomischen Widerspruch entscheidend: <Sein> und <Nichtsein> sind danach nicht nur gegensätzlich, sondern auch identisch. Es kann hier nicht nur die eine oder die andere Aussage wahr sein, sondern *beide* müssen gleichermaßen gelten, und das ist ein *Drittes*, das dergestalt nun *nicht mehr ausgeschlossen* ist. Dieses Dritte ist also die Verbindung beider Sätze und damit die Forderung, Gegensatz und Identität der Kategorien <Sein> und <Nichtsein> zur *Synthese* zu bringen. Das Auftreten eines *antinomischen* Widerspruchs macht so allererst die *Notwendigkeit der Synthesebildung* verständlich: Für eine *Theorie der Dialektik* ist dies zweifellos eine wesentliche Einsicht.

Gegensatz und Identität zugleich: Das ist gewiß eine irritierende Forderung, aber ist sie tatsächlich so absurd, wie es zunächst scheint? Es ist unschwer zu sehen, daß die *strikte Entgegensetzung* von <Sein> und <Nichtsein> mit einem Mangel behaftet ist: Sie war im Sinn des Komplementaritätsprinzips vorgenommen worden, um den *positiven* Sinn von <Sein> als solchen ausdrücklich zu machen durch Abhebung gegen das, was <Sein> *nicht* bedeutet. Doch *genau dadurch* hat die Kategorie <Sein> selbst einen *negativen* Aspekt gewonnen, insofern sie eben *nicht* die Kategorie <Nichtsein> ist. Dies ist, wie im vorhergehenden ausgeführt, zunächst nur die Feststellung einer negativen *Eigenschaft* der Kategorie <Sein>, nicht einer negativen *Bedeutungshinsicht* derselben. Es ist aber auch gezeigt worden, wie diese negative Eigenschaft wiederum 'in Entsprechung' mit der Kategorie <Nichtsein> ist und damit *zugleich eine positive* Eigenschaftsbestimmung der Kategorie <Sein> zur Folge hat, diese wiederum eine *negative*, insofern sie 'in Nichtentsprechung' mit <Nichtsein> ist, usf.; wie aus dieser antinomischen Struktur wiederum auf einen zugrundeliegenden antinomischen Begriff geschlossen werden muß, der schließlich dazu nötigt, die Kategorie <Sein> nun auch mit ihrem Negat <Nichtsein> gleichzusetzen und damit auf der *Bedeutungsebene* eine entsprechende Komplementierung vorzunehmen.

Kurzum: Die *strikte Entgegensetzung* von <Sein> und <Nichtsein> erweist sich als mangelhaft. Es zeigt sich, daß Positives und Negatives, entgegen der ursprünglichen semantischen Intention bei der Einführung der Kategorien <Sein> und <Nichtsein>, nicht säuberlich getrennt werden können. Es ist vielmehr so, daß *gerade durch die Entgegensetzung* von positiver und negativer Bedeutung eine *Affinität* beider induziert wird; zunächst auf der Ebene der Entsprechungseigenschaften der Kategorien und schließlich, durch das Antinomischwerden dieser Beziehung, auch auf der *Bedeutungsebene*. In der *Entgegensetzung* von <Sein> und <Nichtsein> ist so zugleich etwas *präsupponiert*, was darin selbst *noch nicht expliziert* wird,⁷ nämlich das konstitutive Aufeinanderbezogensein beider Kategorien. Dieses bringt sich aber durch die aufgezeigte *antinomische* Struktur zur Geltung und führt dergestalt zu der Forderung, beide *ebensowohl* als entgegengesetzt wie als gleichbedeutend zu denken – eine nicht länger absurd erscheinende Konsequenz der ursprünglichen Entgegensetzung beider Katego-

rien. Die Einseitigkeit ihrer strikten Entgegensetzung ist in der Weise zu korrigieren, daß sie auch als bedeutungsgleich zu fassen sind.

Damit ist in der Tat die *Notwendigkeit einer Synthese* gegeben, und das heißt nach dem Vorhergehenden: einer Verbindung von Gegensatz und Identität von «Sein» und «Nichtsein». Man sagt gewöhnlich, der Gegensatz beider müsse in einer Synthese *aufgehoben* werden. Hiergegen ist mit Recht eingewendet worden, daß der bloße *Gegensatz* zweier Bestimmungen nichts enthält, was zu dessen 'Aufhebung' nötigte. Im übrigen sind Gegensatzbestimmungen – 'Groß' und 'Klein', 'Heiß' und 'Kalt', 'Schwarz' und 'Weiß' u. ä. – naturgemäß unverzichtbar. Erst der Nachweis, daß der Gegensatz zu einem *antinomischen Widerspruch* führt, impliziert die Notwendigkeit einer Synthesebildung. Denn so müssen *beide* Glieder des Widerspruchs als gültig akzeptiert werden, und zwar jedes derselben *nur in Gemeinschaft mit dem anderen*. Genau dieser Umstand ist es, der zur Einführung einer *synthetischen Kategorie* nötig ist, in welcher der Gegensatz und die Identität von «Sein» und «Nichtsein» gleichermaßen enthalten ist. Das Auftreten eines antinomischen Widerspruchs erzwingt die Synthese: Für eine *Dialektische Logik* ist damit in der Tat ein zentraler Sachverhalt gesichtet.

Das landläufige Dialektikverständnis, wonach der *Gegensatz* von «Sein» und «Nichtsein» aufgehoben werden müsse, ist zudem, wie jetzt deutlich ist, höchst ungenau, strenggenommen sogar falsch. Denn der Gegensatz *darf nicht beseitigt*, er muß vielmehr durch die entgegengesetzte Hinsicht der Identität *ergänzt* werden.⁸ Der Gegensatz muß *bewahrt und auch negiert* werden. Das ist der bekannte Hegelsche Sinn von 'Aufhebung' (vgl. z. B. 5.114), die zugleich ein 'Bewahren' ist (und in dieser *Verbindung* von Negieren und Bewahren *darüber hinaus* zu etwas Neuem führt und insofern auch ein 'Aufheben' im Sinn von 'Höherheben' ist).

Was heißt das nun konkret für die Bedeutung der zu bestimmenden *synthetischen Kategorie* «X»? Hält man an dem ursprünglich gegensätzlichen Sinn von «Sein» und «Nichtsein» fest, so muß die Forderung der Identität beider *zusätzlich* ausgedrückt werden. Für «X» ergibt sich so die Bedeutung «Sein, das gleichermaßen Nichtsein ist»: Das hier als 'Sein' Benannte ist entgegengesetzt zu 'Nichtsein', und durch das 'gleichermaßen' ist geltend gemacht, daß dieses 'Sein' ebenso «Nichtsein» und diesem insofern auch gleich ist. Aus Symmetriegründen könnte «X» auch umgekehrt als «Nichtsein, das gleichermaßen Sein ist» gefaßt werden. «X» charakterisiert damit so etwas wie eine *neue Seinsart*, eben eine solche, die gleichermaßen Sein und Nichtsein *ist*. Davon wird noch zu sprechen sein.

Hegel zufolge soll die Synthese von «Sein» und «Nichtsein» bzw. «Nichts» bekanntlich die Kategorie «Werden» sein. Bedenklich erscheint aber, daß damit eine *zeitliche* Bestimmung auftaucht, die im Rahmen der 'Logik' doch einigermaßen deplaziert wirkt. Von einer zeitlichen Bewegung kann bestenfalls in bezug auf die *realen Denkkakte* des Philosophen gesprochen werden. Doch sind diese entschieden nicht Gegenstand der 'Logik'. Die Kategorie des Werdens als eines zeitlich realen Prozesses gehört vielmehr in die 'Naturphilosophie'. Wird «Werden» hingegen *nicht-zeitlich* verstanden, sondern etwa als Kategorisierung *logisch-begrifflicher* 'Prozessualität', so gehörte diese Bestimmung nicht in die 'Seinslogik', sondern zur Methodenreflexion, die bei Hegel ja den Abschluß der 'Wissenschaft der Logik' bildet. Dies wäre auch gegen eine Deutung wie die von J. Burbidge einzuwenden, die «Werden» mit dem »process of thought itself« zu begründen sucht (1981, 40): Der Prozeß der Begriffsentwicklung als solcher ist an

dieser Stelle noch gar nicht thematisierbar, und der Rekurs darauf hat insofern den Charakter 'äußerer', und das heißt verfahrensmäßig nicht relevanter Reflexion.⁹

McTaggart schließlich wendet gegen den Begriff des Werdens ein, daß dieser, durch seinen Bezug auf konkrete Veränderung, viel mehr enthalte, als von Hegel wirklich deduziert wird: »Change involves the existence of some permanent element in what changes – an element which itself does not change« (1910, 18), was hinsichtlich des bei Hegel präntendierten unmittelbaren *Umschlags* von «Sein» in «Nichts» ja gerade nicht gegeben ist. Und im übrigen sei die *Verbindung* beider Kategorien das Entscheidende für Hegel (19). McTaggart schlägt daher vor, an dieser Stelle nicht mehr von der Kategorie «Werden», sondern einfach von dem »Übergang in das Dasein« zu sprechen (20). Doch auch das kann nicht die eigentliche Bedeutung der gesuchten synthetischen Kategorie «X» sein. Denn selbst wenn sie eine solche Übergangsfunktion hätte, wäre damit nur eine *Eigenschaft* derselben, nicht deren *Bedeutung* charakterisiert, und zwar wiederum vermittelt *äußerer Reflexion* auf den Prozeß der Kategorienentwicklung. In der Syntheseforderung «Sein, das gleichermaßen Nichtsein ist» ist indes nichts von einem solchen 'Übergang' enthalten, im Gegenteil: Wesentlich ist vielmehr, daß «Sein» dabei seinem Negat «Nichtsein» entgegengesetzt und gleichbedeutend *ist*. Bestimmend ist hier also eine *Seinshinsicht*, und die synthetische Kategorie enthält so in der Tat die Charakterisierung einer neuen *Seinsart*. In diesem Sinne scheint es mir zwingend zu sein, die Kategorie «Werden» an dieser Stelle fallenzulassen und «X» stattdessen mit Hegels Kategorie «Dasein» zu identifizieren. Ein Dasein ist danach zunächst nichts weiter als ein Sein, das im Sinn der Syntheseforderung ebenso ein Nichtsein ist – eine vorderhand recht paradoxal anmutende 'Seinsart'.

3. Explikation der Synthese

Warum kann nun aber bei der Kategorie «Dasein» *nicht stehengeblieben* werden? Die Auskunft, die Hegel bezüglich des Fortgangs dialektischer Begriffsentwicklung gibt, lautet, daß der die neue Seinsart charakterisierende Begriff, als ein »Einfaches«, »Allgemeines«, zugleich »mangelhaft« sei (6.54) – was seinerseits freilich interpretationsbedürftig ist. Fulda hat dieses Mangelhafte als eine anfängliche Vagheit zu deuten versucht, die als solche eine weitere Bestimmung fordert (vgl. Fulda 1973, 48ff.) – eine *prima vista* durchaus einleuchtende Antwort, die freilich die alles entscheidende Frage der *Kriterien* solcher Vagheit, die durch das Verfahren selbst mitgegeben sein müßten, wenn sie nicht dem Verdikt 'äußerer Reflexion' verfallen sollen, offenläßt. In einer späteren Arbeit nimmt Fulda auf Hegels Theorem von der *ursprünglichen Teilung* des Begriffs Bezug (Fulda 1978, 140ff.), vermag aber auch so nicht zu präzisieren, wie genau der dialektische »Fortgang [...] *unaufhaltsam* gemacht werden kann« (142).

Dennoch, scheint mir, liegt hier eine plausible Intuition zugrunde, die aber erst im Rahmen der von Wieland und Hösle vertretenen, eingangs schon charakterisierten *Auffassung* explizierbar wird: Das *Mangelhafte* einer Kategorie besteht hiernach in ihrer *semantisch-pragmatischen Diskrepanz*, d. h. in dem Mißverhältnis von semantisch explizierter Bedeutung und pragmatisch implizit Präsupponiertem.¹⁰ Wird dies zugestanden, so ist die Lösung damit freilich erst in abstracto formuliert. Das *eigentliche*

Problem besteht offenbar darin anzugeben, wie im konkreten Fall zu verfahren ist und woher insbesondere die Kriterien zu nehmen sind, die genau die an dieser Stelle zu explizierenden pragmatischen Präsuppositionen aufzufinden erlauben.

Die Nichttrivialität dieser Frage liegt auf der Hand; denn es gibt sicher einen unerschöpflichen Fundus impliziter Eigenschaften, die mit einer Kategorie verbunden, aber unter dem Aspekt ihrer dialektischen Fortbestimmung völlig irrelevant sind. So ist die hier als Beispiel betrachtete Kategorie des «Daseins» jedenfalls eine *Kategorie*; sie ist ferner eine *ideelle* Entität, die als solche *denkbar*, *sprachlich faßbar* usw. ist; sie ist aber auch *unterschieden* von einem Auto, Elefanten usw.: Je nachdem, welche Hinsicht *an sie herangetragen* wird, also in der Einstellung, die Hegel *äußere Reflexion* nennt, ist das Verschiedenste von ihr präzifizierbar. Im Sinn eines geregelten, stringenten Explikationsverfahrens muß also eine *Auswahl* aus der Fülle impliziter Eigenschaften einer Kategorie getroffen werden, d. h. es gilt herauszufinden, was an einer bestimmten Stelle der Begriffsentwicklung *notwendig* präsupponiert ist, und das kann nur heißen: was *durch den jeweils erreichten Entwicklungsstand* zwingend gefordert ist, eine für diesen *spezifische* Hinsicht.

Was bedeutet das nun im Fall der Kategorie «Dasein»? *Spezifisch* für diesen Stand der Begriffsentwicklung ist allein die durch «Dasein» selbst vorgegebene Hinsicht «Sein, das gleichermaßen Nichtsein ist». Die zugrundeliegende Argumentation zeigt aber, daß der Kategorie «Sein» – wegen des antinomischen Verhältnisses von «Sein» und «Nichtsein» – kontradiktorische Prädikate '«Sein»-entsprechend' und '«Nichtsein»-entsprechend' zugesprochen werden müssen, mit anderen Worten: «Sein» ist selbst schon ein Beispiel von etwas, dem Sein und gleichermaßen Nichtsein als *Eigenschaft* zukommt, d. h. ein Dasein. In der Tat: Das Sein der Kategorie «Sein» ist ja zugleich Nichtsein der Kategorie «Nichtsein». Analoges gilt auch für «Nichtsein». Dies aber ist nur ein anderer Ausdruck dafür, daß die Kategorien «Sein» und «Nichtsein» unterschieden sind, und das wiederum hat seinen Grund in deren *Bestimmtheit*. Kurzum: Auf pragmatischer Ebene ist in der zur Kategorie «Dasein» führenden Synthesebildung längst «Bestimmtsein» präsupponiert, aber noch nicht semantisch expliziert, noch nicht 'gesetzt'. Es gibt gleichsam einen *pragmatischen Sinnüberhang* oder, umgekehrt gesehen, ein *semantisches Defizit*, das nun dazu nötigt, «Bestimmtsein» als *explikative Kategorie*, d. h. als *Explikation* von «Dasein» einzuführen. Die durch «Dasein» charakterisierte neue Seinsart ist so näher als *Bestimmtsein* zu fassen. Auf diese Weise wird der dialektische Fortgang allein aus der bereits erreichten Entwicklungsstufe erklärbar, und der Übergang von der Kategorie «Dasein» zu «Bestimmtsein» ist dergestalt schon vorgezeichnet.

Was sich rückblickend auch zeigt, ist dieses, daß der entwickelte Argumentationsgang so nicht möglich gewesen wäre, wenn anstelle der Negation «Nichtsein» die Kategorie «Nichts», wie es Hegel tut, eingeführt worden wäre. Für die Sichtbarmachung der zugrundeliegenden antinomischen Struktur war früher argumentiert worden, daß «Sein» eben «Nichtsein» *nicht ist* und «Sein» insofern «Nichtsein»-entsprechend ist. Aber dieses Prädikat '«Nichtsein»-entsprechend' der Kategorie «Sein» könnte offenbar nicht durch '«Nichts»-entsprechend' ersetzt werden; denn die Kategorie «Sein» ist eben nicht nichts. Auch im Hinblick auf die synthetische Kategorie tritt der Unterschied in der Wahl der Negation von «Sein» deutlich hervor: Wäre «Dasein» nämlich bestimmt als «Sein, das zugleich Nichts ist», so wäre damit eine strikte Inkompatibilität der Momente gegeben, d. h. die Bestimmung wäre so *nicht mehr erfüllbar*. Ein Sein kann zwar, wie

schon angedeutet, als ein *bestimmtes* Sein zugleich ein Nichtsein sein, nämlich in bezug auf anders bestimmtes Sein; aber es kann kein Nichts sein (= überhaupt nichts sein). Etwas Derartiges hat offenbar auch McTaggart im Auge, wenn er dafür plädiert, Hegels Kategorie «Nichts» durch «Negation» zu ersetzen, da diese auch die Möglichkeit eines positiven Seins zulasse (1910, 20f.). In der Tat wird «Sein» mit seiner Negation «Nichtsein», wie gesagt, kompatibel, sobald es *bestimmtes* Sein gibt, das als solches zwar Sein, aber in einer anderen bestimmten Hinsicht ebensowohl Nichtsein ist. Und im übrigen: Stünde dem Sein 'nichts' gegenüber, so gäbe es überhaupt *nur* Sein, Sein überhaupt, von dem ausgegangen worden war, mit anderen Worten: Es hätte gar keine begriffliche Entwicklung stattgefunden. Mit der Kategorie «Nichts» wäre der Prozeß dialektischer Fortbestimmung verunmöglicht und auf den Anfang zurückgeworfen. «Nichts» wäre die absolute Negation möglicher neuer Hinsichten – ganz abgesehen von den schon erwähnten Schwierigkeiten, die sich aus Hegels *Identifizierung* von «Sein» und «Nichts» ergeben.

«Bestimmtsein» bedeutet, daß es nicht mehr nur Sein überhaupt gibt, sondern auch *in sich differentes* Sein. Dieser zunächst nur präsupponierte Differenzcharakter muß nun ebenfalls noch *expliziert* werden. Das nötigt weiter dazu, den *positiven* Seinssinn von «Bestimmtsein» entsprechend dem Komplementaritätsprinzip abzugrenzen gegen dasjenige, was durch ein bestimmtes Sein ausgeschlossen ist, d. h. das *negative Komplement* der positiven Hinsicht – Hegels 'bestimmte Negation' (vgl. 5.49, 3.57, 74, 6.561). Die explikative Kategorie 'dissoziiert' gewissermaßen in eine positive und eine negative Bestimmung. In dem hier betrachteten Zusammenhang wählt Hegel dafür die Bezeichnungen «Realität» und «Negation». Diese Terminologie ist zweifellos mißverständlich, soll jetzt aber nicht weiter diskutiert und problematisiert werden. Wesentlich für ein Bestimmsein ist eben dies, daß es *etwas Bestimmtes* ist und damit ein *anders Bestimmtes* nicht ist. Man könnte diesen neuen Gegensatz also durch Kategorien wie «*Etwassein*» und «*Anderssein*» kennzeichnen. Von Hegels Sprachgebrauch wäre damit abgewichen. Diesen terminologischen Fragen soll hier aber, wie gesagt, nicht weiter nachgegangen werden.

Damit klärt sich nun, wie die frühere Charakterisierung der Synthese als *Bedeutungskomplementierung* von «Sein» und «Nichtsein» zu verstehen ist: Nach wie vor haben «Sein» und «Nichtsein» *gegensätzliche* Bedeutung. Aber *im Verbund* mit «Bestimmtsein» ergeben sich neue Sinnkomplexe derart, daß der Begriff «Sein eines Bestimmteins» *gleichbedeutend* mit «Nichtsein eines Anders-Bestimmteins» wird. Nur so ist die aus der Synthesebildung stammende paradoxe Forderung «Sein, das gleichermaßen Nichtsein ist» *erfüllbar*. «Bestimmtsein» und die dadurch induzierten neuen Gegensatzbestimmungen «Etwassein» und «Anderssein» sind als *Erfüllungsbedingungen* der Synthese zu verstehen und haben so wesentlich *explikativen* Charakter; sie explizieren das in dieser enthaltene *kategoriale Novum*. Nur unter dieser Bedingung kann «Dasein» eine sinnvolle Kategorie sein.

Mir scheint, daß gerade dieser Übergang von der Synthese zu deren explikativen Erfüllungsbedingungen – neben dem eigentlichen Problem der Synthesebildung – zu den schwierigsten Punkten einer Dialektiktheorie gehört. Ein Grund für diese Schwierigkeit ist wohl darin zu sehen, daß hier (wie übrigens auch Fulda beiläufig bemerkt, 1978, 171f., Anm. 43), abweichend vom gängigen Dialektikverständnis, gar kein *Widerspruch* auftritt, der 'aufgehoben' werden müßte, sondern lediglich eine *seman-*

tisch-pragmatische Sinn Diskrepanz. Wieland und Höhle weisen allerdings darauf hin, daß auch hier schon ein Widerspruch erscheint, sofern berücksichtigt wird, daß die logischen Kategorien ja den impliziten Anspruch enthalten, Bestimmungen des Absoluten zu sein, und der Aufweis eines semantischen Defizits in einer Kategorie widerspricht natürlich einem solchen Anspruch.¹¹ Dieser Hinweis hat zweifellos seine 'metatheoretische' Berechtigung und macht verständlich, daß es überhaupt so etwas wie dialektisches Fortschreiten gibt. Doch für den konkreten Fall ergeben sich daraus keine verfahrensrelevanten Konsequenzen, und sie können sich aus diesem Wissen auch nicht ergeben, weil es, wie Wieland selbst einräumt,¹² explizit nur in äußerer Reflexion verfügbar ist. In dieser Form liefert es zwar das Motiv, ein schon erkanntes semantisches Defizit durch Einführung einer neuen Kategorie zu beseitigen, doch für dessen konkrete Erkenntnis selbst gibt es keinerlei Kriterien an die Hand.

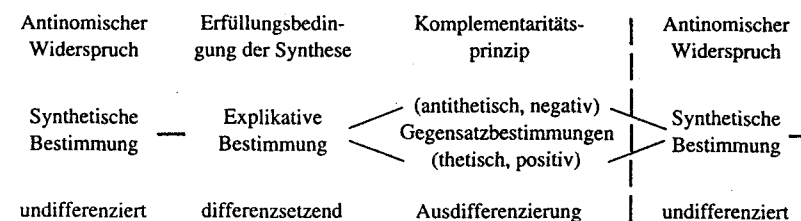
Die Nichtexistenz eines konkret aufweisbaren Widerspruchs mag Kesselring zu der Feststellung veranlaßt haben, daß das Verhältnis von erster und zweiter Bestimmung (hier «Dasein» und «Bestimmtsein») »vage« bleibe (1984, 277). Einschlägig könnte eine Formulierung Hegels erscheinen, wonach »das Fortgehen« darin begründet sei, daß »das Allgemeine sich selbst bestimmt und für sich das Allgemeine, d. i. ebenso sehr Einzelnes [...] ist« (6.555f.). In diesem Sinne bestehe »das dialektische Moment bei ihm darin, daß der Unterschied, den es an sich enthält, in ihm gesetzt wird« (6.562). Aber auch das ist nur ein 'Hintergrundwissen', keine Begründung oder gar Verfahrensweisung. Daß sich das Allgemeine auch als ein Besonderes setzen muß (6.561), dieses Wissen also, daß das Allgemeine selbst nur ein Moment der Totalität des Begriffs ist, gehört, wie Hegel selbst sieht, auch nur der »äußerlichen Reflexion« an (6.555) und kann daher den Fortgang dialektischen Bestimmens nicht anleiten, allenfalls begleiten. Der Gegenstand ist hier ja erst »als Begriff an sich zu nehmen« (6.560), nicht schon als der voll explizierte Begriff. Der das Verfahren leitende Gesichtspunkt muß sich daher allein aus der jeweils betrachteten Kategorie selbst ergeben.

Festzuhalten bleibt die Einsicht, daß die Erfüllungsbedingung der Synthese notwendig zu einer neuen Dichotomisierung in eine positive und negative Gegensatzbestimmung führt. Auch für diesen neu aufgetretenen Gegensatz ist dann, wie sich zeigen läßt, eine antinomische Struktur, ähnlich wie ihm Verhältnis von «Sein» und «Nichtsein», nachweisbar, die zur Synthesebildung nötigt, usw. Damit, so ist deutlich, wiederholt sich die durchgeführte Argumentation in struktureller Hinsicht.

4. Essentials dialektischer Logik

Hier zeichnen sich, wenn auch zunächst nur an einem Beispielfall, Konturen einer allgemeineren Struktur dialektischer Argumentation ab. Im Rahmen einer umfassenderen (demnächst erscheinenden) Untersuchung habe ich dargetan, daß zumindest die 'Qualitätslogik' der 'Wissenschaft der Logik' nach diesem Muster rekonstruierbar ist, wenn auch mit einschneidenden Revisionen des historischen Hegeltexts. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß sich so vier grundsätzlich verschiedene Seinsarten ergeben, die im übrigen den Teilen der – im Höhle'schen Sinn erweiterten¹³ – 'Logik' zugeordnet werden können. In dem hier vorgegebenen Rahmen kann das nicht näher ausgeführt und begründet werden.

Deutlich geworden ist im vorhergehenden aber, daß das gängige Dialektikschema in der Form des simplen Dreischritts von These, Antithese, Synthese offenbar revidiert werden muß. Diese Konsequenz, für die sich schon in Hegels eigener Methodenreflexion Anhaltspunkte finden, ist auch in Kesselrings Arbeit gezogen worden, freilich eher konjunktural. Demgegenüber haben die hier entwickelten Überlegungen, denke ich, schon recht detaillierte Strukturen einer Dialektischen Logik sichtbar gemacht. An der Notwendigkeit, das gängige, eingängige Schema von These, Antithese und Synthese zu revidieren, kann danach kein Zweifel bestehen. Dieser 'Dreischritt' bildet, im Sinn der hier durchgeführten Argumentation, gewissermaßen nur die Endphase eines dialektischen Entwicklungszyklus. Vorgeschaltet sind die vorausliegende synthetische Bestimmung und deren Erfüllungsbedingung, wobei diese nicht als Gegenteil der synthetischen Bestimmung, sondern als Explikation derselben zu verstehen ist – im Überblick:



Die synthetische Kategorie ist als die noch undifferenzierte Verbindung der vorausliegenden Gegensatzbestimmungen zu charakterisieren. Die explikative Kategorie als Erfüllungsbedingung der Synthese erscheint als eine differenzsetzende Bestimmung, die als solche weiter zur Ausdifferenzierung einer rein positiven und rein negativen Kategorie führt. Die sich daraus ergebende antinomische Struktur erzwingt die Synthese beider in der Form einer neuen undifferenzierten Bestimmung. Der dialektische Zyklus ist so nicht durch drei, sondern – da von den beiden hier auftretenden synthetischen Bestimmungen (am Beginn und am Schluß) pro Zyklus nur eine angerechnet werden kann – durch vier Terme konstituiert. Man könnte allerdings weiterhin von einer grundsätzlich triadischen Struktur insofern sprechen, als die beiden Gegensatzbestimmungen aufgrund ihres Komplementcharakters auch zusammengekommen werden können. Man hätte dann eine undifferenzierte synthetische Bestimmung, eine explikative und als solche differenzsetzende Bestimmung sowie deren Ausdifferenzierung in zwei Gegensatzbestimmungen. Aber auch diese Topik entspräche nicht dem altvertrauten 'dialektischen Dreischritt'.

Eine überraschende Konsequenz dieser Strukturüberlegungen wäre übrigens, daß die 'Logik' eigentlich keinen Anfang haben kann. «Sein» und «Nichtsein» wären danach vielmehr schon als Dissoziationsprodukte einer vorausgehenden Kategorie zu begreifen, die ihrerseits 'Vorläufer' hätte. Ich möchte diesbezüglich die Konjektur wagen, daß sich damit die Möglichkeit einer zyklischen Schließung der 'Logik' andeutet, wie sie ja auch in Hegels eigener Intention liegt (vgl. z. B. 5.70f., 6.570ff.). Tatsächlich hätte eine solche zyklische Struktur gute Gründe für sich; denn die Hegelsche These

von der *Absolutheit* des Logischen bedeutet ja, daß dieses *selbstbegründend* wäre, und so müßte auch der Beginn der 'Logik' seine Voraussetzungen letztlich in dieser selbst haben. Überlegungen wie die Hegels, daß mit der abstraktesten, gehaltleersten Kategorie begonnen werden müsse (z. B. 5.68f., 72ff.), haben demgegenüber den Charakter *äußerer Reflexion* und bedürften ihrerseits der Begründung. Die Frage, wie eine zyklische Schließung der 'Logik' konkret aussehen könnte, muß an dieser Stelle offenbleiben. Denkbar wäre, daß die höchste Synthese der dialektischen Entwicklung – wobei an die Stelle der Hegelschen «Absoluten Idee» auch das entsprechende Höslesche Substitut treten könnte¹⁴ – näher als «Absolute Totalität» zu explizieren wäre, die unter dem Aspekt der Absolutheit keine Detailstruktur mehr aufweisen würde und als schlechthinniger Inbegriff von allem etwa in «Sein überhaupt» und «Nichtsein überhaupt» – gemäß Komplementaritätsprinzip – dissoziierte.

Sieht man von solchen weitergehenden Hypothesen einmal ab, so haben die hier entwickelten Überlegungen, denke ich, doch soviel gezeigt, daß die dialektische Argumentation einer *stringenten Logik* folgt. Entscheidend war diesbezüglich der Nachweis, daß die *Explikation* der synthetischen Kategorie zur Ausdifferenzierung zweier strikt entgegengesetzter Bestimmungen führt, die ihrerseits eine *antinomische Struktur* erzeugen und dadurch wiederum zur Synthesebildung nötigen. Diese Reinterpretation des dialektischen Widerspruchs als *antinomisches* Phänomen bedeutet, wie dargelegt, aber auch, daß das *Prinzip des zu vermeidenden Widerspruchs*, dessen Preisgabe argumentationslogisch tödlich wäre, in seiner Geltung unberührt bleibt. Dialektik ist kein Freibrief für beliebiges Rasonieren.

Was ist aber das *eigentliche Agens* dialektischer Begriffsentwicklung? Grundsätzlich, wie gesagt, die in einer Kategorie enthaltene *semantisch-pragmatische Diskrepanz* zwischen dem semantisch expliziten Gehalt und seinen impliziten pragmatischen Präsuppositionen, also die zugrundeliegende Logik der begrifflichen Verhältnisse selbst. Der häufig geäußerte Verdacht, daß von einer *Selbstbewegung* des Begriffs nicht die Rede sein könne, indem *wir* es seien, die den dialektischen Prozeß vollziehen und voranbringen, muß in diesem Sinn zurückgewiesen werden: Natürlich müssen wir zum Zweck dialektischer Begriffsentwicklung Denkkakte vollziehen, doch ist damit lediglich die Seite der *Realisierung* logischer Verhältnisse bezeichnet, während die These von der Selbstbewegung des Begriffs, recht verstanden, einzig den *sachlich-geltungstheoretischen* Aspekt betrifft. Nicht die subjektive Intention des Denkens ist es, die zieht oder schiebt, um die Begriffsentwicklung in Bewegung zu bringen. Es ist freilich auch nicht einfachhin eine Mangelhaftigkeit der *sprachlichen Form*, die spekulativen Sachverhalten unangemessen wäre und damit fortgesetzt Korrekturen provozierte – so stellt es sich in hermeneutisierender Perspektive dar,¹⁵ die zudem gelegentliche Äußerungen Hegels zur Urteilsform¹⁶ für sich reklamieren zu können scheint. Doch das *semantische Defizit* einer Kategorie kann letztlich nicht auf *Formeigentümlichkeiten* der Sprache beruhen, da die *Bedeutungen* von Sprachformen beliebig komplex sein können. Die dialektische Bewegung, so hat sich vielmehr gezeigt, ist *allein durch logisch-begriffliche Verhältnisse* veranlaßt, konkret durch die in einer Kategorie enthaltene semantisch-pragmatische Diskrepanz als Motor der Explikation dessen, was pragmatisch bereits präsupponiert ist.

Damit ist teilweise schon die Frage mitbeantwortet, woher eigentlich die in dialektischer Entwicklung evolvierten *neuen Inhalte* stammen: Offenbar aus dem

pragmatischen Sinnüberhang einer Kategorie, dessen semantische Explikation wiederum neue pragmatische Beziehungen und damit neuerlichen Sinnüberhang generiert, usw. Warum das so ist, ist freilich nur metaphysisch verstehbar: Wird nämlich dem *Logischen* in seiner Totalität, wie es Hegelschem Verständnis entspricht, Absolutheitscharakter zuerkannt (vgl. Wandschneider 1985), dann muß jede einzelne Kategorie im Vergleich damit defizient sein;¹⁷ und die pragmatischen Verhältnisse spiegeln nur diese ihre Defizienz *sub specie absoluti* wider. Das muß als die in Hegels Dialektik notwendig mitenthaltene fundamentale metaphysisch-ontologische Prämisse bezeichnet werden, die uns heute schwer akzeptabel erscheinen mag, aber recht verstanden, denke ich, gute Gründe für sich hat.¹⁸

Die hier an einem Exempel durchgeführten Untersuchungen sind nur ein Beitrag zu einer elaborierteren *Theorie der Dialektik*, die im übrigen nicht mehr auf den historischen Hegeltext verpflichtet ist. Ich bin mir wohl bewußt, daß wichtige Fragen weiterhin ungeklärt sind, von denen ich abschließend nur drei nennen möchte: (1) das Problem der *Übertragbarkeit* auf andere Kontexte der 'Logik' und weiter auf die realphilosophische Dialektik, (2) das Problem *dialektischer Hierarchien*, also globaler 'Superstrukturen', sowie (3) die Frage der *Algorithmisierbarkeit* dialektischer Argumentation. Für eine umfassende Dialektiktheorie sind damit bislang ungeklärte Schwierigkeiten bezeichnet, die freilich, wenn ich recht sehe, das Prinzip und die Berechtigung einer Dialektischen Logik nicht in Frage stellen können.

Dieter Wandschneider
Therapienstr. 18
D-5100 Aachen

ANMERKUNGEN

1 Seitenangaben dieser Art verweisen auf HEGEL, *Werke*, Bd. 6, S. 554ff. (s. Literaturverzeichnis).

2 Die Anführung durch 'Winkel' (...) soll kenntlich machen, daß von dem betreffenden Begriff *als Begriff*, d. h. von seiner *Bedeutung* die Rede ist.

3 Zur Unterscheidung verschiedener Deutungen der Copula und deren Relevanz für den Seinsbegriff vgl. auch THEUNISSEN 1978, 385ff.

4 Z. B. 5.121, 6.195; Quellenangabe bei HÖSLE 1987, 195.

5 Z. B. 5.94, vgl. auch HÖSLE 1987, 158ff.

6 Aus der Konjunktion 'A und non-A' kann dann einerseits auf 'A' und daraus weiter auf 'A oder B', für einen beliebigen Satz B, geschlossen werden; andererseits kann aus der Konjunktion auch auf 'non-A' und daraus zusammen mit 'A oder B' weiter auf 'B' geschlossen werden.

7 Wieland (1978, 202) charakterisiert dies so, »daß es sich beim reinen Sein jedenfalls nicht um den Begriff handelt, der selbst das ist, was er meint« (auch 196). Wieland erkennt allerdings den wesentlich *antinomischen* Charakter dieser Struktur (197); vgl. auch HÖSLE 1987, 200ff.

8 Eine Unterbestimmung stellt insofern auch McTaggart's Formulierung dar: »The only truth of the two [sc. «Sein» und «Nichts»] is a category which expresses the *relation of the two*« (1910, 17, Hvh. D. W.). Gegen McTaggart (1910, 18) ist darauf zu bestehen, daß auch die Vereinigung von «Sein» und «Nichtsein» sowohl den Gegensatz als auch die Identität beider enthält.

9 Das gilt sinngemäß übrigens auch für Hösles Argument, daß wegen der *Identität* von «Sein» und «Nichts» kein *Übergang* zwischen beiden stattfindet und *deshalb* die synthetische Kategorie *nicht* «Werden» sein könne; vgl. HÖSLE 1987, 199, Anm. 81.

10 Man könnte hier auch von einer Diskrepanz von begrifflicher Intention und Explikation sprechen; vgl. WANDSCHNEIDER 1982, 11ff.

11 WIELAND 1973, 203; HÖSLE 1987, Kap. 4.1.2.3.

Hegel-Jahrbuch 1991

- 12 Wieland (1973, 202, 205) spricht diesbezüglich auch von einer bloßen »Verständnis-hilfe«.
- 13 HÖSLE 1987, Kap. 4.2.4.
- 14 Vgl. HÖSLE 1987, Kap. 4.2.4.
- 15 Vgl. z. B. GADAMER 1971; BUBNER 1990.
- 16 »Es muß hierüber [...] diese allgemeine Bemerkung gemacht werden, daß der Satz, in Form eines Urteils, nicht geschickt ist, spekulative Wahrheiten auszudrücken« (5.93).
- 17 Im Grunde gilt das sogar noch für die »Absolute Idee« als Abschlußbestimmung der 'Logik': In diesem Abschluß liegt nach Hegel zugleich die Notwendigkeit einer Entäußerung in die Natur (6.572f.; hierzu WANDSCHNEIDER/HÖSLE 1983; WANDSCHNEIDER 1985, 1990).
- 18 Hierzu WANDSCHNEIDER 1985; HÖSLE 1987, Kap. 4.1.2.3.

LITERATURVERZEICHNIS

- BUBNER, R.: *Dialektik als Topik*. Frankfurt/M. 1990.
- BURBIDGE, J.: *On Hegel's Logic*. Atlantic Highlands, N.J. 1981.
- COHN, J.: *Theorie der Dialektik*. Leipzig 1923.
- FULDA, H. F.: »Unzulängliche Bemerkungen zur Dialektik« (1973). Jetzt in: HORSTMANN 1978. (1978) »Hegels Dialektik als Begriffsbewegung und Darstellungsweise«. In: HORSTMANN 1978.
- GADAMER, H.-G.: *Hegels Dialektik*. Tübingen 1971.
- GÜNTHER, G.: *Beiträge zur Grundlegung einer operationsfähigen Dialektik*. 3 Bde. Hamburg 1976–1980.
- HARTMANN, K.: »Zur neuesten Dialektik-Kritik«. In: *Archiv für Geschichte der Philosophie*. Bd. 55. 1973. (1976) »Die ontologische Option«. In: K. Hartmann (ed.): *Die ontologische Option*. Berlin/ New York 1976.
- HEGEL, G. W. F.: *Werke*. Ed. E. Moldenhauer/K. M. Michel. Frankfurt/M. 1969ff.
- HEISS, R.: *Logik des Widerspruchs*. Berlin/Leipzig 1932.
- HENRICH, D.: »Hegels Grundoperation«. In: U. Guzzoni/B. Rang/L. Siep (ed.): *Der Idealismus und seine Gegenwart*. Festschrift für Werner Marx zum 65. Geburtstag. Hamburg 1976.
- HÖSLE, V.: *Hegels System*. 2 Bde. Hamburg 1987.
- HORSTMANN, R.-P. (ed.): *Seminar: Dialektik in der Philosophie Hegels*. Frankfurt/M. 1978.
- KESSELRING, T.: *Die Produktivität der Antinomie*. Frankfurt/M. 1984.
- KIMMERLE, H.: »Die allgemeine Struktur der dialektischen Methode«. In: *Zeitschrift f. philos. Forsch.* Bd. 33. 1979.
- MCTAGGART, J./MCTAGGART, E. (1910): *A Commentary on Hegel's Logic*. New York 1964.
- SEEBOHM, T. M.: »The Grammar of Hegel's Dialectic«. In: *Hegel-Studien*. Bd. 11. 1976.
- THEUNISSEN, M.: *Sein und Schein*. Frankfurt/M. 1978.
- WANDSCHNEIDER, D.: *Raum, Zeit, Relativität*. Frankfurt/M. 1982. (1985) »Die Absolutheit des Logischen und das Sein der Natur«. In: *Zeitschrift f. philos. Forsch.* Bd. 39. 1985. (1990) »Das Problem der Entäußerung der Idee zur Natur bei Hegel«. In: *Hegel-Jahrbuch 1990*. (1991) »Das Antinomienproblem und seine pragmatische Dimension«. In: H. Stachowiak (ed.). *Pragmatik*. Hamburg 1986ff. Bd. IV.
- WANDSCHNEIDER, D./HÖSLE, V.: »Die Entäußerung der Idee zur Natur und ihre zeitliche Entfaltung als Geist«. In: *Hegel-Studien*. Bd. 18. 1983.
- WIELAND, W. (1973): »Bemerkungen zum Anfang von Hegels Logik«. Jetzt in: HORSTMANN 1978.
- WOLFF, M.: *Der Begriff des Widerspruchs*. Königstein/Ts. 1981.